

Kick-off für erfolgreiche Antragsteller/innen Teil 2

Erasmus+ Hochschulbildung
KA131

Margit Dirnberger

Elmar Harringer

Angelika Zojer

22.9.2021

Abwicklung der Studierendenmobilität

Möglichkeiten der Mobilität für Studierende

- Studienaufenthalt
 - ggf. kombiniert mit einem kurzem Praktikum
- Praktikum für Studierende und kürzlich Graduierte
- Blended Mobility: alle Studien- und Praktikumsaufenthalte können auch als Blended Mobility stattfinden
- Kurzzeitmobilität mit virtueller Komponente
 - Individuell oder Teilnahme an einem BIP
- Kurzzeitmobilität für Doktoratsstudierende

Möglichkeiten der Mobilität für Studierende

- Erasmus+ Förderung **pro** Studienzyklus (BA, MA, PhD):
physische Mobilität für **bis zu zwölf** Monate möglich
 - Teilnahme an z.B. Erasmus+ Programm und Förderung unter Erasmus Mundus zählen zu den zwölf Monaten pro Studienzyklus
- verschiedene Mobilitätsarten können dabei kombiniert werden (SMS, SMT, BIP...)
- Graduiertenpraktikum zählt zur Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus

Studienaufenthalt

- Förderdauer
 - Langzeitmobilität: zwei bis zwölf Monate
 - Kurzzeitmobilität: fünf-30 Tage
- Aufnahmeeinrichtung:
 - im Programmland: Hochschule mit ECHE & IIA
 - im Partnerland: offiziell anerkannte Hochschule mit gültigem IIA
- Studienaufenthalt muss auf das Studienprogramm angerechnet werden (automatic recognition)

Praktikum

- während des Studiums oder bis zu 12 Monate nach Abschluss (Graduiertenpraktikum)
- Förderdauer:
 - Langzeitmobilität: zwei bis zwölf Monate
 - Kurzzeitmobilität: fünf-30 Tage
- entsendende Einrichtung: Hochschule mit ECHE
- Praktika sollen, wenn immer möglich, integraler Teil des Studienprogramms sein.

Praktikum Aufnahmeeinrichtung

- Jede öffentliche oder private Organisation, die am Arbeitsmarkt oder in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend tätig ist.
 - an einem relevanten Arbeitsplatz (Unternehmen, Forschungsinstitut, Organisation...)
 - Hochschulen (mit und ohne ECHE)
- Ausgeschlossen sind
 - EU-Institutionen, EU-Agenturen und EU-Einrichtungen
 - Organisationen, die EU-Programme verwalten

Auswahl

- Fair, transparent und nachvollziehbar
 - Auswahllisten
 - Reservelisten
- Mobilität ins Herkunftsland
 - Niedrigste Priorität
 - Ausgeschlossen sind Aufenthalte in das Land des Wohnsitzes

Online Linguistic Support

- Lizenzen werden nach denselben Kriterien und an dieselben Gruppen wie bisher zugeteilt
 - Keine Lizenzen für Aufenthalte unter zwei Wochen
- Assessment vor dem Aufenthalt verpflichtend für Studienaufenthalte und Praktika
 - Zuteilung wenn möglich vor Beginn des Aufenthalts
- Sprachkurs und Assessment nach dem Aufenthalt freiwillig
- Website des Anbieters: <http://erasmusplusols.eu./de/>
- Wenn weitere Lizenzen benötigt werden
 - Mehrbedarf an Projektbetreuer/in melden

Website mit Vorlagen und Dokumenten

- Mein laufendes Projekt KA131
 - <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka131>

Finanzhilfevereinbarung für die Teilnehmer/innen

- Vorlage
 - auf Website downloadbar
 - Enthält Mindestanforderungen
- Ist zwischen Teilnehmer/innen und Entsendehochschule abzuschließen
 - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
 - In zweifacher Ausfertigung
 - Gescannte Unterschriften können akzeptiert werden

Erasmus+ Zuschuss

- Geltende Zuschusshöhen:
 - **Annex IV** zur Finanzhilfvereinbarung
 - Dokument **Zuschusshöhen 2021**
 - Für die genaue Berechnung: Data Dictionary zum Beneficiary Module

Erasmus+ Zuschuss - Langzeitmobilität

- Aufenthaltskosten
 - Pauschale pro Monat, gestaffelt nach Länderkategorie
 - + Ggf. Top-up für Praktika
 - + Ggf. Top-up für fewer opportunities
- Reisekosten (nur für Partnerländer möglich)
 - Pauschale nach Distanz (Standard oder Green Travel)
 - Distanzkalkulator:
https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en
- Ggf. Green Travel Top-up

Erasmus+ Zuschuss - Kurzzeitmobilität

- Aufenthaltskosten
 - Pauschale pro Tag
 - + Ggf. Top-up für fewer opportunities/Aufenthalt
- Reisekosten (fewer opportunities, Partnerländer)
 - Pauschale nach Distanz (Standard oder Green Travel)
 - Distanzkalkulator:
https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en
- Ggf. Green Travel Top-up

Erasmus+ Zuschuss - Berechnung

- Berechnung der finanzierten Dauer
 - Beginndatum bis Enddatum = berechnete Dauer
 - Unterbrechung
 - + ggf. Reisetage
 - Nicht finanzierte Dauer (Zero grant-Zeitraum)
 - = Finanzierte Dauer
- Berechnung des Zuschusses
 - Finanzierte Dauer * 1/30 Monatssatz bzw. Tagsatz
 - + ggf. Green Travel-Top-up
 - + ggf. Reisekostenzuschuss

Top-ups Praktika und Studierende mit geringeren Chancen

- Praktikumsaufenthalte: 150 Euro/Monat
- Studierende mit geringeren Chancen:
 - Langzeitaufenthalte: 250 Euro/Monat
 - Kurzaufenthalte: 100 oder 150 Euro/Aufenthalt
 - Personen, die die österreichische Studienbeihilfe beziehen
 - Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit
 - Studierende mit Kind(ern), die diese auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen
 - Top-up wird nicht vervielfacht (mehrere Barrieren)

Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

- Nachweise
 - Bei Studienbeihilfe: Bescheid über den Bezug der Studienbeihilfe
 - Bei chronischer Krankheit oder Behinderung: Ärztliches Attest, Behindertenpass, Nachweise über die Mehrkosten im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland
 - Studierende mit Kind(ern): Geburtsurkunde, ggf. Nachweis der Obsorge, Meldezettel oder sonstiger Nachweis über den Aufenthalt des Kindes im Gastland

Green Travel – Top-up oder höherer Reisekostenzuschuss

- Green Travel Top-up:
 - Pauschale von 50 Euro/Aufenthalt
 - Wenn keine Reisekosten gezahlt werden
- Green Travel Reisekostenpauschale
 - Wenn Reisekosten gezahlt werden
- Zusätzliche Reisetage
 - Wenn notwendig: bis zu vier zusätzliche Reisetage

Top-up für umweltfreundliche(re)s Reisen

- u.A. bei Verwendung von Zug, Bus oder Fahrgemeinschaften
- Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung
- Anspruch besteht wenn mehr als die Hälfte der Strecke umweltfreundlich(er) zurückgelegt wurde
- zusätzliche Reisetage möglich
 - Müssen nicht auf dem Transcript of Records/der Aufenthaltsbestätigung aufscheinen
 - Zählen nicht zur Mindestdauer

Zero-grant-Mobilitäten

- Mobilitäten ohne EU-Zuschuss sind möglich
 - Mindestkriterien sind einzuhalten
 - Alle notwendigen Dokumente sind zu erstellen
 - Förderung aus anderen Mitteln möglich
 - Nicht möglich bei Studierenden mit geringeren Chancen
- Teilweise Zero-grant Mobilitäten
 - Mindestdauer muss gefördert werden
 - Durchschnittsdauer soll gefördert werden
 - Grundsatz der Gleichbehandlung beachten
 - Nicht möglich bei Studierenden mit geringeren Chancen
- Zero-grant-Zeitraum zählt zu 12-Monats-Kontingent

Learning Agreement

- Muss vor dem Aufenthalt abgeschlossen werden
- Unterzeichnung durch Entsendeeinrichtung, Aufnahmeeinrichtung und Teilnehmer/in
- Digitales Learning Agreement für Studienaufenthalt
 - Ausnahme: Partnerländer
- Learning Agreement für Praktikumsaufenthalte
 - Vorlage: siehe Website
 - in Papierform oder digital über eigene Software-Lösungen
- Änderungen bis fünf Wochen nach Beginn des Aufenthalts zu vereinbaren

Verlängerungen

- Antrag muss vor dem Ende des ursprünglichen Aufenthalts gestellt werden
 - Fristsetzung durch Hochschule möglich
- Prüfung durch Entsendehochschule
 - Genehmigung oder Ablehnung (Budget, 12-Monats-Kontingent etc.)
 - Zero-grant-Verlängerungen sind möglich
- Zuschussvereinbarung für Verlängerung
- Learning Agreement für Verlängerung
- Anpassung der Daten in Beneficiary Module

Transcript of Records/Traineeship Certificate

- Dient als Aufenthaltsbestätigung, sofern alle notwendigen Daten aufscheinen
 - Ansonsten: Ergänzung durch einen Anhang mit den notwendigen Daten oder eigene Aufenthaltsbestätigung
- Grundlage für die Anerkennung
 - Muss innerhalb von fünf Wochen nach Erhalt des Transcript of Records/Traineeship Certificates erfolgen
 - Automatische Anerkennung d.h. abgesehen von administrativen Schritten dürfen keine weiteren Arbeiten mehr notwendig sein

Versicherung

- Erasmus+ Programm ist nicht mit automatischem Versicherungsschutz verbunden
- Teilnehmer/innen müssen zumindest über eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung verfügen
 - Bereitstellung durch Entsendeeinrichtung
 - Bereitstellung durch Aufnahmeeinrichtung
 - Oder Bereitstellung von Information über den notwendigen Versicherungsschutz
- Verwendung von OS-Mitteln für Versicherungsschutz ist möglich

Unterbrechungen

- Unterbrechungen
 - Unterbrechungstage sind im BM anzugeben
 - Muss mit Dokumenten übereinstimmen

Abbrüche, Nicht-Antritte

- Abbrüche – Mindestdauer erreicht
 - Normale tagesgenaue Abrechnung möglich
- Abbrüche – Mindestdauer nicht erreicht, Nicht-Antritte
 - Antrag auf Anerkennung als Fall höherer Gewalt kann bei der NA eingereicht werden
- ACHTUNG: Fünf Tage-Regelung
 - Verkürzungen gegenüber der Zuschussvereinbarung von bis zu fünf Tagen bleiben bei der Abrechnung unberücksichtigt
 - Mindestdauer muss aber eingehalten werden

Rückforderungsgrenze

- Drei ECTS-Credits pro Monat
- Bei Abschlussarbeiten kann stattdessen eine Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin herangezogen werden.
- Empfehlung: Aufnahme in die Zuschussvereinbarungen mit den Studierenden

Dokumentation

- Bewerbungsdokumentation
- Inter-institutional Agreement (wenn zutreffend)
- Finanzhilfevereinbarung mit Teilnehmer/in
- EU-Survey
- Nachweis über die Aufenthaltsdauer
- Bei Graduiertenpraktika: Nachweis über den Studienabschluss
- Nachweis über die Anerkennung der im Ausland absolvierten Leistungen
- Nachweis über die Auszahlung des Erasmus+ Zuschusses

Dokumentation

- Nachweis über die Auszahlung des Erasmus+ Zuschusses
- Nachweis über den rechtmäßigen Bezug des Top-ups für Studierende mit geringeren Chancen
- Nachweis über den rechtmäßigen Bezug des Green Travel-Top-ups
- Belege und Rechnungen für Teilnehmer/innen, die Inklusionsunterstützung erhalten

Abwicklung der Personalmobilität

Förderfähige Aktivitäten

- Personalmobilität zu Unterrichtszwecken (STA)
 - an Hochschule mit ECHE oder anerkannte Hochschule im Partnerland
 - Inter-institutionelles Abkommen
 - Incoming-Mobilität von Experten und Expertinnen
- Personalmobilität zu Fortbildungszwecken (STT)
- Kombinierte Aufenthalte
 - STA kombiniert mit STT

Dauer

- Personalmobilität zu Unterrichtszwecken (STA)
 - Zwei Tage bis zwei Monate
 - Mindestlehrverpflichtung: acht Stunden/Woche
- Personalmobilität zu Fortbildungszwecken (STT)
 - Zwei Tage bis zwei Monate
- Kombinierte Aufenthalte
 - Zwei Tage bis zwei Monate
 - Mindestlehrverpflichtung: vier Stunden/Woche

Auswahl

- Faire, transparente und nachvollziehbare Auswahl
- Breiter Zugang zum Programm für alle Mitarbeiter/innen
- Priorisierung für Personen, die noch nie teilgenommen haben

Finanzhilfevereinbarung für die Teilnehmer/innen

- Vorlage
 - Siehe Website
 - Enthält Mindestanforderungen
- Ist zwischen Teilnehmer/innen und Entsendehochschule abzuschließen
 - Bei Incoming-Lehrenden: zwischen Teilnehmer/in und aufnehmender Hochschule
 - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
 - In zweifacher Ausfertigung
 - Gescannte Unterschriften können akzeptiert werden

Mobility Agreement

- Vorlage
 - Siehe Website
 - Enthält Mindestanforderungen
- Ist zwischen Teilnehmer/innen, Entsendeeinrichtung und Aufnahmeeinrichtung abzuschließen
 - Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
 - Gescannte Unterschriften können akzeptiert werden

Erasmus+ Zuschuss

- Geltende Zuschusshöhen:
 - **Annex IV** zur Finanzhilfvereinbarung
 - Dokument **Zuschusshöhen 2021**
 - Für die genaue Berechnung: Data Dictionary zum Beneficiary Module

Erasmus+ Zuschuss

- Aufenthaltskosten
 - Pauschale pro Tag, gestaffelt nach Länderkategorie
- Reisekosten
 - Pauschale nach Distanz (Standard oder Green Travel)
 - Distanzkalkulator:
https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_en

Erasmus+ Zuschuss - Berechnung

- Berechnung der finanzierten Dauer

Beginndatum bis Enddatum = berechnete Dauer

- Unterbrechung

+ ggf. Reisetage

- Nicht finanzierte Dauer (Zero grant-Zeitraum)

= Finanzierte Dauer

- Berechnung des Zuschusses

Finanzierte Dauer*Tagsatz

+ Reisekostenzuschuss

Erasmus+ Zuschuss

- Reisetage
 - Pro Aufenthalt: bis zu zwei geförderte Reisetage
 - Zählen nicht zur Mindestdauer
- Green Travel - Verwendung von umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln
 - Höhere Reisekostenpauschale für Green Travel
 - Wenn notwendig: bis zu vier zusätzliche Reisetage
 - Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung

Zero-grant Mobilitäten

- Mobilitäten ohne EU-Zuschuss sind möglich
 - Mindestkriterien sind einzuhalten
 - Alle notwendigen Dokumente sind zu erstellen
 - Förderung aus anderen Mitteln möglich, sofern kein Doppelfinanzierung

Weitere Hinweise

- Incoming-Lehrende
 - Experten/Expertinnen von Unternehmen/Einrichtungen aus dem Ausland
 - Förderung erfolgt durch die Aufnahmeeinrichtung
 - Keine Mindestdauer und keine Mindestlehrverpflichtung
- Teilnahme an BIPs zu Unterrichtszwecken
 - Können wie sonstige STA-Aufenthalte abgewickelt werden

Abbrüche, Nicht-Antritte

- Abbrüche – Mindestdauer erreicht
 - Normale tagesgenaue Abrechnung möglich
- Abbrüche – Mindestdauer nicht erreicht, Nicht-Antritte
 - Antrag auf Anerkennung als Fall höherer Gewalt kann bei der NA eingereicht werden

Dokumentation

- Bewerbungsdokumentation
- Inter-institutional Agreement (wenn zutreffend)
- Finanzhilfevereinbarung mit Teilnehmer/in
- EU-Survey
- Nachweis über die Aufenthaltsdauer
- Nachweis über die Auszahlung des Erasmus+ Zuschusses
- Nachweis über den rechtmäßigen Bezug des Green-Travel-Zuschusses
- Belege und Rechnungen für Teilnehmer/innen, die Inklusionsunterstützung erhalten

Inklusionsunterstützung

zusätzliche Förderung

- um Mobilität zu ermöglichen für
 - Erasmus+ **Studierende** mit Behinderung oder chronischer Krankheit
 - wenn höhere Kosten anfallen als die Summe der Top-ups für Studierende mit geringeren Chancen
 - SMS, SMT, BIP
- um Mobilität zu ermöglichen für
 - Erasmus+ **Personal** mit Behinderung oder chronischer Krankheit
 - STA, STT, BIP

zusätzliche Förderung

- für **Vorbereitenden Besuch**
- zusätzliche Förderung für Hochschulen: 100 Euro OS-Mittel pro Mobilität

zusätzliche Förderung Studierende

- Inklusionsunterstützung und Top-up können nicht gleichzeitig für **denselben Bedarf/für dieselben anfallenden Kosten** bezogen werden.
- Inklusionsunterstützung und Top-up kombiniert möglich (Einzelfallprüfung):
 - mehrere Barrieren :
 - z.B. Studierende mit Behinderung wird mit Kind mobil
 - Bedarfe sind unterschiedlich:
 - z.B. Vorbereitender Besuch über Inklusionsunterstützung, Top-up für Mobilität

Nachfrage bei EK: Data dictionary

Budget

- reserviertes Budget bei OeAD pro Call
 - zu beantragen bei OeAD
 - Hochschule erhöht eigenes Projektbudget KA131
- aus dem eigenen Projektbudget KA131
 - umschichten in die Kategorie inclusion support

Antrag

- Hochschule stellt den Antrag im Auftrag der mobilen Person:
 - Formular auf OeAD Webseite „Mein laufendes Projekt“
 - Nachweis Behinderung/chron. Krankheit
 - Kostenaufstellung
 - Belege zur Kostenrecherche (Kostenvoranschlag, Preisangaben im Internet, Email-Angebote etc.)
 - Aufstellung über die finanzielle Unterstützung von anderen Stellen (bitte prüfen und spätestens bei der Abrechnung unterzeichnen lassen)
- Unterschrift von zeichnungsberechtigter Person bzw. Vollmacht
- **keine** Unterschrift mehr von Studierenden
- Hochschule beantragt damit die Erhöhung des Projektbudgets

Antrag übermitteln

- per Post
- per Email mit amtlicher österreichischer Handysignatur
- Antragsfrist: laufend
 - Empfehlung: acht Wochen vor Beginn E+ Aufenthalt
 - Antragsfrist: laufend
- letzte Antragsfrist:
 - Empfehlung: alle Anträge bis zum zweiten Zwischenbericht 11.3.2022
 - danach: Einzelfallprüfung je nach Budgetverfügbarkeit, ob Projekt 2021 oder 2022

Genehmigung

- Inklusionsunterstützung in individueller Höhe in Euro für Erasmus+ Teilnehmer/in
- Pauschale OS-Mittel für Institution (100 Euro)
- Zusatzvereinbarung OeAD-Institution
- Grant Agreement Institution-Erasmus+ Teilnehmer/in
- Hochschule muss Inklusionsunterstützung **vor oder zu Beginn** Aufenthalt auszahlen, Empfehlung: Antragsfrist im Auge behalten!

Grant Agreement – Textvorlage OeAD 2014-2020

- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich binnen 4 Wochen nach Beendigung des Erasmus+ Aufenthaltes **Original-Belege** über die Verwendung der Inklusionsunterstützung vorzulegen habe. (einfügen: wo vorlegen?)
- Werden diese Belege nicht fristgerecht beigebracht, ist die gesamte Inklusionsunterstützung zurückzuzahlen. Wird bloß ein Teil der Belege vorgelegt, so ist die Inklusionsunterstützung anteilmäßig im Ausmaß der ausstehenden Belege zurückzuzahlen.
- Ich bestätige, dass ich die von Erasmus+ übernommenen Kosten nicht bei anderen Stellen einreiche.

förderfähige Kosten

- Mehrkosten, die im Ausland anfallen, im Vergleich zur Lebens- und Arbeitssituation im Entsendeland, aufgrund der Mobilität
 - Reisekosten für Begleitung/Assistenz
 - erhöhte Reisekosten E+ Teilnehmer/in bei An- und Abreise
 - Reisekosten E+ Teilnehmer/in: medizinische Behandlungen im Gastland oder Heimatland
 - Unterkunftskosten für Begleitung/Assistenz
 - erhöhte Unterkunftskosten E+ Teilnehmer/in
 - Vorbereitender Besuch: Reise- und Unterkunftskosten

Abrechnung

- Basis Eckkosten – nur tatsächlich entstandene Kosten
- Hochschule
 - Nachweise einholen
 - Abrechnung erstellen
 - tatsächlich verwendeten Betrag in Beneficiary Module eintragen

Dokumentation

- Hochschule dokumentiert
 - Nachweis der Behinderung/chron. Krankheit (Kopie)
 - Belege zur Abrechnung (Original)
 - Zahlungsflüsse
- Endbericht: Belegsprüfung durch nationale Agentur

- Hinweis: Gesamter Workflow im Leitfaden 2021 beschrieben!

Blended Intensive Programme

Blended Intensive Programmes 2021

- 23 Hochschulen: 45 BIPs
- Higher Education Mobility Handbook for Beneficiaries
- IIA digital: blended study mobility/blended teaching mobility
- Teilnehmer/innen zu BIPs entsenden:
 - Grant agreement Kurzzeitmobilität
 - Learning Agreement (mind. 3 ECTS)
 - Aufenthaltsbestätigung, EU survey
 - keine Teilnahmegebühren
 - Gebühren für Ausflüge außerhalb des Curriculums möglich

Erasmus Charta für die Hochschulbildung

Hinweise zu ECHE und EPS

- ECHE und EPS auf Website hochladen
 - Link wie im Antragsformular angegeben
 - Bei anderem Link: dem/der Projektbetreuer/in mitteilen
- EPS
 - Änderungen sind dem/der Projektbetreuer/in mitzuteilen uns müssen von der NA genehmigt werden
 - Achtung! Internationale Dimension: Durchführung ist nur möglich, wenn im EPS enthalten
- Monitoring

Kommunikation zwischen Projektträger/innen und OeAD

Kommunikation zwischen Projektträger/innen und OeAD

- Erasmus+ Kontaktperson
 - Erste Ansprechperson für das Projekt
 - Änderungen rasch bekanntgeben
- OLS-Kontaktperson
 - Erhält Informationen zu OLS und Zugang zum OLS-System
- KA131-Verteiler
 - Registrierung: <https://erasmusplus.at/?id=3402>
 - Änderung/Abmeldung: hochschulbildung@oead.at

Kommunikation zwischen Projektträger/innen und OeAD

- Projektbetreuer/in
 - Erste Ansprechperson im OeAD für das Projekt
 - Vertretung: hochschulbildung@oead.at oder Team KA131
- Digital Officer: Elmar Harringer (elmar.harringer@oead.at)
 - European Student Card Initiative
- OLS-Kontaktperson: Miloš Milutinović (milos.milutinovic@oead.at)
- Inklusionsunterstützung: Margit Dirnberger (margit.dirnberger@oead.at)

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!